

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 406

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 26.09.2017

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 20.45 Uhr

am 15.09.2017

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Höller Harald	GR.	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR.	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höller Karin	GR.	DI (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian		
GR.	Reisner Vera	GR.	Ringhofer Harald
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Heimo

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN und
2 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **Rumpler Christian**
GR. **Hemmer Daniel**
GR. **Lechner Hubert**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolles über die Gemeinderatssitzung am 27.06.2017**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen EDV Ausstattung für das Gemeindeamt**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über das Projekt Radarstationen für Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über das Projekt Linksabbiegestreifen B 60 - Michael Hainisch Straße**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über einen Rettungsdienstvertrag gemäß NÖ Rettungsdienstgesetz 2017**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über das Projekt Glyphosatfreie Gemeinde - Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

- Pkt. 10:** *Beschlussfassung über eine
Löschungserklärung
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*
- Pkt. 11:** *Beschlussfassung über ein
Subventionsansuchen
Antragsteller: GGR. Helga Marquart*
- Pkt. 12:** *Beschlussfassung über eine
Resolution
"Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen
Atommüllendlagers in Grenznähe"
Antragsteller: GR. Heimo Borbely*

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 13:** *Beschlussfassung über
Dienstrechtsangelegenheiten
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Herr GR. DI (FH) Müllner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die ZuhörerIn der NÖN und die weiteren Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und die Gemeinderäte Hemmer, Rumpler und Lechner Hubert entschuldigt fehlen.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters setzt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 5

- Pkt. 5:** *Beschlussfassung über das Projekt
Radarstationen für Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

sowie den Tagesordnungspunkt 7

- Pkt. 7:** *Beschlussfassung über einen
Rettungsdienstvertrag gemäß
NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

von der Tagesordnung ab.

Es wird bemerkt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit E-Mail Schreiben vom 12.09.2017 wurde uns mitgeteilt, dass in der ersten Oktoberwoche die öffentliche UVP-Planaufgabe zur B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2 geplant ist.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Unterschriftenaktion-Schutzmaßnahmen, Radweg, Begegnungszonen B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 26.09.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Über die Ausgestaltung der Wasserversorgung des Biotopes war bis zur Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 noch keine Einigung gefunden worden. Die Leistungen der Firma Ing. Bernd Golob GmbH sind nunmehr nachträglich zu beschließen.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über die Beauftragung von Arbeiten und Lieferungen für ein Biotop in der Hollerau*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 26.09.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird
unter Punkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Der befristete Dienstvertrag abgeschlossen mit einer
Vertragsbediensteten der Hoheitsverwaltung endet mit
31. Oktober 2017 (irrtümlich im GV-Beschluss mit 30.11.2017
angeführt).
Über einen unbefristeten Dienstvertrag ist zu beschließen.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über einen
unbefristeten Dienstvertrag*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 26.09.2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird
unter Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vom Amtsleiter wird noch bemerkt, dass es bei den Punkten

Pkt. 8: *Beschlussfassung über das Projekt
Glyphosatfreie Gemeinde - Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Pkt. 9: *Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

zu Ergänzungen gekommen ist.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: *Genehmigung des Protokolles über
die Gemeinderatssitzung am 27.06.2017***
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll vom 27.06.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.G.O. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 27.06.2017 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 2: *Berichte des Bürgermeisters*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Berichte

1. Geburtstage.
2. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung zur Eingabe der LPL
 betreffend Ausführung der Hauptplatzsanierung ohne gültigen GR-Beschluss
3. Bedarfszuweisungen
4. Versuche einer Terminvereinbarung mit LH Dr. Erwin Pröll /
 LH Mag. Johanna Mikl-Leitner

Wortmeldungen: Keine.

**Pkt. 3: *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth***
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

[illegible]

	Puffergröße: 128 MB			
	Herstellergarantie: 36 Monate Bring-In Garantie			
	Offsite Sicherung			
	RDX Laufwerk wurde vorab getauscht			
107232	Hyper-V Backup inkl 3J SMA	1,00 Lizenz(en)	682,00	682,00
	Unlimited Edition			
	Anzahl virtueller Maschinen: unlimited			
	MS Hyper V Cluster Support			
	Exchange Item Level Restore - Restore einzelner Items von gesicherten VMs			
	inklusive 3 Jahre Upgraderecht			
	Wartung GDN Sicherungssoftware	1,00 Monat(e)	9,00	
	=====			
	Datensicherung Client			
	=====			
107398	EsseUs Backup Center	8,00 Lizenz(en)	75,00	600,00
	for Workstation			
	Gemdat Sicherungssoftware	1,00 Monat(e)	28,80	
	=====			
	Networkswitch / Firewall			
	=====			
105635	FortiGate VM00 für MS Hyper V	1,00 Stück	782,00	782,00
	FG-VM00-HV			
	/ MY Hyper-V. 1x CPU Core, 1GB RAM only			
108373	FortiGate Verlängerung 24 Mon.	1,00 Stück	1.590,00	1.590,00
	zu VM00 8x5 Support renewal			
	Verlängerung Austauschgarantie, Intrusion Prevention, Anti-Malware			
	Application Control und Content Filtering Service			
	für weitere 24 Monate			
108790	INTEL Ethernet Server Adapter	1,00 Stück	296,00	296,00
	1000Base-T x 4			
105804	Fortigate Service	1,00 Pauschale		
	laufende Betreuung Firewall			
	Portverwaltung/Update Firmware			
	Fernwartung/Betreuung Firewall	1,00 Monat(e)	18,50	
	Switch 2810-24 - vorhanden			
	kann weiterverwendet werden			
	=====			
	Arbeitsplätze neu			
	=====			
108744	HP PC ProDesk 800 G3 MT	6,00 Stück	908,00	5.448,00
	CPU: Intel Core i5 (7. Gen.) 7500 / 3.4 GHz			
	RAM: 16 GB			
	Grafik: Intel HD Graphics 630 Dynamic Video Memory Technology			
	SSD: 256 GB			
	Optisches Laufwerk: DVD±RW (±R DL) / DVD-RAM - SATA			
	Schnittstellen: 4x USB 3.1, 2x USB 2.0, 2x DP, Audio, LAN			
	Extras: Maus/Tastatur, Kartenlesegerät			
	Netzwerk: Gigabit Ethernet			
	Betriebssystem: Windows 10 Pro 64bit			
	Abmessungen BxTxH: 17 cm x 27,4 cm x 33,8 cm			
	Garantie: 5 Jahre Vor Ort Service			
R10010	Vorinstallation PC / Notebook	1,00 Pauschale	183,00	183,00
	Einrichten Betriebssystem, Systemtest			

bei



gemdat Niederösterreichische
Gemeinde-Datenservice GesmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7
FB-Nr.: FN 94196 z

wird genehmigt.

<u>Bedeckung:</u>	VA 2017/2018
VA-Stelle	1/010-042 <i>Gemeindeamt</i>
	1/022-042 <i>Standesamt</i>
	1/023-042 <i>Einwohneramt</i>
	1/030-042 <i>Bauamt</i>
	1/900-042 <i>Finanzverwaltung</i>

Wortmeldungen: GGR Zusag, Bürgermeister, Amtsleiter.

Beschluss: Der Ankauf wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 5: **Beschlussfassung über das Projekt
Radarstationen für Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.G.O.

Pkt. 5: **Unterschriftenaktion-Schutzmaßnahmen, Radweg, Begegnungszonen
B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.G.O. beschließen:

Da die UVP-Planaufgabe zur

B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2

in der ersten Oktoberwoche 2017 startet, die geforderten Schutzmaßnahmen (Schutzdamm mit angrenzenden Schutzwald) und Bedingungen (Radweg und Begegnungszonen entlang der L4089) nicht berücksichtigt wurden, wird unseren Forderungen im Interesse der Bevölkerung durch die nachfolgende Unterschriftenaktion Nachdruck verliehen werden.

Es sollen alle Gemeinderäte der Marktgemeinde Lichtenwörth mit der Unterschriftenaktion betraut werden.

Text der Unterschriftenaktion:

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Forderung betreffend der dringend notwendigen Schutzmaßnahmen (Lärmschutzdamm mit angrenzenden Lärmschutzwald anstatt der Lärmschutzwände), die Errichtung eines durchgehenden Radweges (Beidseitig) entlang der L4089 sowie fünf Begegnungszonen ebenfalls entlang der L4089, als Projektbestandteil der Ostumfahrung. Somit sollen die gesamten Kosten für die dauerhafte Entlastung ein Teilprojekt der Ostumfahrung und die Kosten vom Land NÖ übernommen werden. Die Marktgemeinde Lichtenwörth stellt für den Lärmschutzdamm und Lärmschutzwald eine Gesamtfläche von bis zu 1,5 ha zur Verfügung.

Wortmeldungen: GR Brandl, Bürgermeister, GGR Vorderwinkler,
GR Lechner Norbert, GGR. Zusag.

Beschluss: Die Unterschriftenaktion wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 SPÖ Mandatare für die Unterschriftenaktion,
1 FPÖ Mandatar für die Unterschriftenaktion,
1 Liste PAAR Mandatar für die Unterschriftenaktion,
5 ÖVP Enthaltungen
1 LPL Enthaltung



Marktgemeinde Lichtenwörth
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

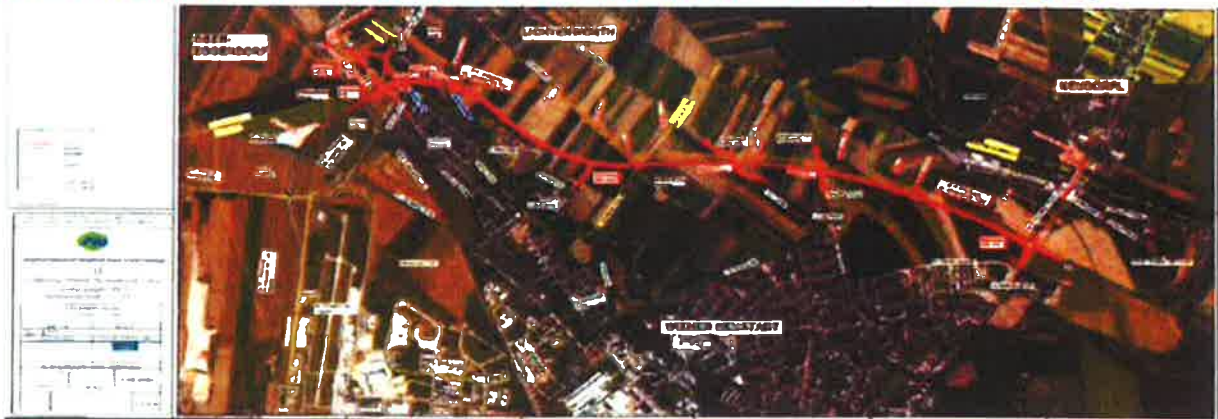
Lichtenwörth, am 27.09.2017

**Betreff: Unterschriftenaktion - Schutzmaßnahmen, Radweg, Begegnungszonen
B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2**

Sehr geehrte Lichtenwörterinnen!
Sehr geehrte Lichtenwörter!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen eine Unterschriftenaktion zum Einreichprojekt B 17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2 zu starten.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Forderung betreffend der dringend notwendigen Schutzmaßnahmen (Lärmschutzdamm mit angrenzenden Lärmschutzwald anstatt der Lärmschutzwände), die Errichtung eines durchgehenden Radweges (Beidseitig) entlang der L4089 sowie fünf Begegnungszonen ebenfalls entlang der L4089, als Projektbestandteil der Ostumfahrung. Somit sollen die gesamten Kosten für die dauerhafte Entlastung ein Teilprojekt der Ostumfahrung und die Kosten vom Land NÖ übernommen werden. Die Marktgemeinde Lichtenwörth stellt für den Lärmschutzdamm und Lärmschutzwald eine Gesamtfläche von bis zu 1,5 ha zur Verfügung.

[illegible]

Pkt. 6: *Beschlussfassung über das Projekt*
Linksabbiegestreifen B 60 - Michael Hainisch Straße
Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Das Projekt

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG GRUPPE STRASSE - BAUABTEILUNG 4, WR.NEUSTADT			
			
Landesstr.B 60			
Leitha Strasse km 4.398 - km 4.580			
Gde.: 32305 EGGENDORF Kat. Gde.: 23426 Obereggendorf "Linksabbiegespur AM STAMPF"			
LAGEPLAN 1 : 500			
GELÄNDEAUFNAHME		PLANVERFASSER	
		NÖ Straßenbauabteilung 4 2700 Wr.Neustadt Günzestraße 88 Tel. 02622/22192 , 640048 KH	
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG			
STRASSENBAUABTEILUNG 4 - WR.NEUSTADT		PLANZEICHEN:	
Straßenmeister: Wr.Neustadt	Projektanten: Dipl. Ing. Kampl	BA4-B60-01-2017	
Verkehrstechnische Begutachtung:			
Bewilligungsverfahren nach §12:			
Wasserrechtliche Bewilligung:			
Natur- / Forstrechtliche Bewilligung:			
Grundeinlösungsverhandlung: nicht erforderlich ☐ / erfolgt ☐			
Ausfertigung 10.04.2017	Genehmigung STBA 4:	Baubaufsicht: Ing. Gädinger	Einlage Nr.



Es wurde vereinbart, dass seitens der StBA 4 ein Plan, der eine Mischspur vorsieht ausgearbeitet wird und dieser zur Beurteilung mit **besprochen** wird.
Sollte dieser Plan aus verkehrstechnischer Sicht zur Umsetzung geeignet sein, sollte mit einer Kostenschätzung für beide Varianten (Mischspur – Voller Linksabbiegestreifen) ein Gespräch mit den betroffenen Gemeinden geführt werden.

wird genehmigt, sofern die dafür anfallenden Kosten der Marktgemeinde Lichtenwörth im Wege von Bedarfszuweisungen ersetzt werden.

Bedeckung: VA 2018

VA-Stelle 1/612-611 *Instandhaltung von Straßenbauten*

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister.

Beschluss: Das Projekt lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: *Beschlussfassung über einen
Rettungsdienstvertrag gemäß
NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 7: *Beschlussfassung über die Beauftragung von Arbeiten und
Lieferungen für ein Biotop in der Hollerau
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO. beschließen:

**Die Beauftragung von
Arbeiten und Lieferungen
für ein Biotop in der Hollerau**

Datum	Menge	Einheit	Artikel	LS-Nr	Preis	EUR	Betrag	%
Baustelle: Biotop								
22.05.	7,78	to	Frostschutz	1202	6,30		49,01	20
23.05.	5,00	std	Raupenbagger TAKEUCHI TB 250 Quick		61,00		305,00	20
23.05.	1,00	tpa2	Überstellung Bagger TAKEUCHI TB 250		145,00		145,00	20
23.05.	3,00	std	1 K W 4 Achsen Kran		74,00		222,00	20
23.05.	1,00	stk	Betondeckel Dm 66 cm, H=6cm, 15 KN		46,00		46,00	20
23.05.	2,00	stk	Betonring Dm 150cm, H=50cm Steigeisen		123,00		246,00	20
23.05.	1,00	stk	Konus 1500-600/700 exz. Poly-Bügel		230,00		230,00	20
27.05.	7,26	to	Frostschutz	1268	6,30		45,74	20

Wir danken für Ihren Auftrag

1.288,75 + 20 % Mwst 257,75 1.546,50

bel



Ing. Bernd GOLOB GmbH
 2493 Lichtenworth, Gewerbestr. 16
 Tel.: 02622 / 75 353 • Fax DW 20
 Mail: office@golob-erdbau.at
 Web: www.golob-erdbau.at

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/840-729 Grundbesitz-Sonstige Ausgaben

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: *Beschlussfassung über das Projekt
Glyphosatfreie Gemeinde - Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Projekt „Glyphosatfreie Gemeinde Lichtenwörth“

Mehr Glyphosat-freie Gemeinden
Immer mehr Gemeinden in Österreich
verzichten auf das umstrittene
Pflanzengift Glyphosat. Das hat die
Umweltschutzorganisation Greenpeace
festgestellt.

**"Inzwischen verzichten mehr als
300 Gemeinden auf den Einsatz von
Glyphosat", sagte Greenpeace-Experte
Theissing-Matei im Ö1-Morgenjournal.
Stattdessen werde Unkraut mechanisch
oder mit Heißdampf entfernt. Green-
peace fordert einen Komplettausstieg
- die EU will die Glyphosat-Zulassung
allerdings um 10 Jahre verlängern.**

Bereits im Spätherbst 2016 wurde die Order an unseren Bauhof weitergegeben, kein Glyphosat mehr für die Unkrautbekämpfung auf öffentlichem Gut zu verwenden. Derzeit sind wir mit verschiedenen Gemeinden in Kontakt um geeignete Ersatzmaßnahmen zur Unkrautvernichtung zu evaluieren. So sehr uns das Thema Glyphosat am Herzen liegt, vielmehr noch die Gesundheit und Lebensqualität unserer Bevölkerung, muss ich doch folgenden Vergleich anstellen. Unser Ortskern umfasst ca. 130ha Gesamtfläche (Inkl. Gärten und Wohnbau), auf welchen Maßnahmen gegen Unkraut auf öffentlichem Gut anfallen belaufen sich auf ca. 1,2ha Fläche. Umschlossen werden wir jedoch von ca. 1200ha Ackerfläche, also mehr als das Tausendfache der öffentlichen Flächen. Hier gibt es unserem Wissen keine Regulierung für das Spritzmittel Glyphosat.

Die Gemeinde Lichtenwörth leistet bereits ihren Beitrag zu mehr Lebensqualität sowie Nachhaltigkeit und möchte deshalb die Bauern unserer Gemeinde bitten, sich dieser nachhaltigen Entscheidung anzuschließen und so gemeinsam auf Glyphosat (Round Up) zu verzichten! Unser Umweltgemeinderat GGR Manuel Zusage möge doch die Zustimmungen unserer Bauern einholen und nachträglich der Gemeinde übermitteln.

Für den Gemeinderat:

Lichtenwörther Bauernschaft:



Bekanntnis zum Verzicht auf Pestizide

Die Gemeinde LICHTENWÖRTH

erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.

Datum _____



Unterschrift _____

Bürgermeister Harald Richter
Name

Bitte ausgefüllt senden an:

„Natur im Garten“ Telefon
Weitraer Straße 20A
3910 Zwettl
+43 (0) 2742/74333

Oder per Scan an:
gartentelfon@naturimgarten.at

Eine Initiative des Landes Niederösterreich



Gemeinderatsbeschluss



Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss

Die ~~Stadt~~gemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde LICHTENWÖRTH strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die ~~Stadt~~gemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde LICHTENWÖRTH durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der ~~Stadt~~gemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde LICHTENWÖRTH die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschluss:



wird genehmigt.

Wortmeldungen: GGR Zusag, GGR Vorderwinkler, GR Rüel, BSc, GR Brandl, Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner.

Beschluss: Das Projekt lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: <i>Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 in Zusammenhang mit § 4 Abs. 3 der NÖ.GO. beschließen:

Der **Gebrauch des Gemeindewappens**



1.

durch

zur Verwendung

**im Buch über den Wiener Neustädter Kanal
mit dem Schwerpunkt der Beschreibung der Anrainergemeinden**

wird genehmigt.

**Weiters wird die lt. Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 i.d.g.F.
im Tarif B. Besonderer Teil, I. Gebrauch des Gemeindewappens 8. b) mit € 356,--
vorgesehene Abgabe subventioniert.**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Gebrauch des Gemeindewappens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

durch

die Kindergärten, Volks- und Neue Mittelschule Lichtenwörth

zur Verwendung

im Unterricht

wird genehmigt.

Weiters wird die lt. Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 i.d.g.F. im Tarif B. Besonderer Teil, I. Gebrauch des Gemeindewappens 8. b) mit € 356,-- vorgesehene Abgabe subventioniert.

Wortmeldungen: GR Brandl, Amtsleiter.

Beschluss: Der Gebrauch des Gemeindewappens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.

für

The Distinguished Gentleman's Ride

zur Verwendung

auf Aussendungen

wird genehmigt.

Weiters wird die lt. Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 i.d.g.F. im Tarif B. Besonderer Teil, I. Gebrauch des Gemeindewappens 8. b) mit € 356,-- vorgesehene Abgabe subventioniert.

Wortmeldungen: GR Mag. Koch, Bürgermeister.

Beschluss: Der Gebrauch des Gemeindewappens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.

für

das Amt der NÖ Landesregierung / Behörde im UVP Verfahren OSTUMFAHRUNG

zur Verwendung

auf der Einladung Planausstellung B17

wird genehmigt.

Weiters wird die lt. Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 i.d.g.F.
im Tarif B. Besonderer Teil, I. Gebrauch des Gemeindewappens 8. b) mit € 356,--
vorgesehene Abgabe subventioniert.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Gebrauch des Gemeindewappens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.

für

den Nadelburgverein

zur Verwendung

im Bildband Nadelburg

wird genehmigt.

Weiters wird die lt. Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973 i.d.g.F.
im Tarif B. Besonderer Teil, I. Gebrauch des Gemeindewappens 8. b) mit € 356,--
vorgesehene Abgabe subventioniert.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Gebrauch des Gemeindewappens wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

KATASTRALGEMEINDE 23419 Lichtenwörth
BEZIRKSGERICHT Wiener Neustadt

.....
Gerichtsz. IV 23419/10
Nach dem am 18. April 1998 gefassten Verwaltungsbescheid BVBz. IV 1472/18 vom 6. Mai 2012
A)

GST-NR.	BA-Nummer	FLÄCHE	GEST. ADRESSE
4211/92	GST-Feldweg	728	
	Baum 110	19	
	Garten 10	36	Dr.-Haus-Casse 12

Legende:
+ Grundstück im Katastralkarte;
+ Fläche im Kataster; Baum 110;
Baum 110; Garten 10; Garten

..... A)

1. a) gelöscht

.....

1 ANTEIL: 1/2

G 12

a) 1875/1998 Kaufvertrag 1998-02-25 Eigentumsrecht
b) 10668/1998 Verkaufsverbot

2 ANTEIL: 1/2

.....

b) 10668/1998 Verkaufsverbot
c) 4211/2011 Bauplanung für das Verkaufsverbot b) s. 2018-06-15

.....

1. a) 1875/1998
WIESENKAUFVERBOT gem. Pkt. VI des Kaufvertrag 1998-02-25 für
Marktgemeinde Lichtenwörth

Lichtenwörth, am

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2.

Mag. HERBERT TASCHNER
Öffentlicher Notar



Telefon 02672 27 134 • Fax 0267 8
E-Mail offices@net.at • www.net.at

AZ 3514 Mag T/C

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In EZ 1357 KG 23419 Lichtenwörth im Eigentum der geb. 27.08.1963,
zur Gänze, ist sub C LNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Lichtenwörth
einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht bereits gegenstandslos ist, erteilt die Marktgemeinde Lichtenwörth, als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Lichtenwörth, ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung desselben im Grundbuch, dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

புத்தகம்

geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: *Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen*
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subventionen im Haushaltsjahr 2017 beschließen:

1. **Traktorbrüder Lichtenwörth**
 € 300,00 als Beitrag für die Veranstaltungen 2017.

Bedeckung: 1. NVA 2017

VA-Stelle 1/269-757 **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € 10.000,00

frei € - 2.000,00

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner.

Beschluss: Die Subvention wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: *Beschlussfassung über eine Resolution*
"Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe"
Antragsteller: GR. Heimo Borbely

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

RESOLUTION

betreffend: Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Lichtenwörth stellt den Antrag um ~~Ergänzung der Tagesordnung~~ betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany,

Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Allein in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

~~Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichten haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodhnerov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.~~

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: *gem. § 35 Z 22 lit a des NÖ-GO.*

1. Der Gemeinderat der *Marktgemeinde Litzendorf* spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird..“

GR Boeckl REINO

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Resolution wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vertrauliche Sitzung

Pkt. 13: **Beschlussfassung über
Dienstrechtsangelegenheiten**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 14: **Beschlussfassung über einen
unbefristeten Dienstvertrag**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

**Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung,
bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.**

**Herr GR. DI (FH) Müllner schaltet um 20.45 Uhr die Videokamera aus und entfernt
diese.**

Sitzungsunterbrechung durch den Bürgermeister von 20.45 Uhr bis 20.46 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer



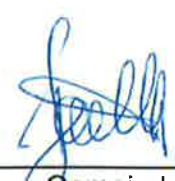
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Liste PAAR